

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion DIE LINKE

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.: **078/2020**

Datum: 25.02.2020

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Schwarzwildbejagung und Prävention der Afrikanischen Schweinepest

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
04.03.2020	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen
05.03.2020	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren
11.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
16.03.2020	Hauptausschuss
25.03.2020	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. die Trichinengebühr bei der Jagd von Schwarzwild in Brandenburg an der Havel den JägerInnen nicht zu erheben,
2. eine Regelung zur gebührenfreien Verkehrsregelung anlässlich von Gemeinschaftsjagden zu erlassen,
3. flächig, kostenfrei und ganzjährig Konfiskat- Tonnen zur unschädlichen Beseitigung von Eingeweiden bereitzustellen,
4. keine Kastenfallen auf kommunalem Gebiet zuzulassen.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

JägerInnen in Brandenburg an der Havel erfüllen in ihrer Freizeit ehrenamtlich gesetzliche Aufgaben und stehen hohen Kosten gegenüber, insbesondere für Jagdpacht, Jagdgebrauchshunde und technische Geräte (Waffen, Kühlschränke udgl.) Dabei sind sie für die Ordnung und Gesunderhaltung der Wildtiere im Wald hauptverantwortlich. Gerade bei der Bekämpfung und Prävention der Afrikanischen Schweinepest sind sie von zentraler Bedeutung. Sie begegnen dem Schwarzwildproblem in den Ortslagen. Bei Wildschäden auf den öffentlichen Strassen werden die ehrenamtlichen JägerInnen geholt, um diese zu beseitigen. Dies geschieht zu jeder Zeit des Tages.

Allerdings finden sie dabei durch die Verwaltung keinerlei Unterstützung. Dadurch sehen sich die JägerInnen vom Jagdverband Brandenburg a.d.H. dauerhaft mit starken Belastungen konfrontiert. Die JägerInnen stoßen bereits jetzt an die Grenzen ihrer sowohl zeitlichen als auch administrativen Kapazitäten zur Bejagung und Lagerung.

In anderen Kommunen sind JägerInnen grundsätzlich von der Trichinengebühr befreit, was dazu führt, dass alle erlegten Tiere zur Testung geführt werden. In Brandenburg an der Havel ist das nach Auskunft des Jagdvereines nicht der Fall. Dies bedeutet eine erhebliche Gefahr der Sicherheit, da es sich um eine untersuchungspflichtige Erhebung bei Wildbret handelt. Nach Auskunft des Jagdverbandes unserer Stadt wird ca. ein Drittel des erlegten Wildbrets nicht zur Trichinenschau gebracht. Dies ist im angrenzenden Landkreis anders. Dort wird von den JägerInnen keine Gebühr verlangt, was dazu führt, dass die Quote bei nahezu 100% liegt.

Weiterhin sollen nach dem Willen der Verwaltung Kastenfallen zum Fang aufgestellt werden, um dem Schwarzwildproblem zu begegnen. In diesen soll das Wild gefangen werden und dann durch eine Fachkraft erlegt werden. Diese Fallen stehen allerdings stark in der Kritik und gelten aus Sicht von Fachexperten als ethisch nicht vertretbar. Sie sind nicht nur mit enormen bürokratischen Hürden verbunden, sondern bedeuten für die JägerInnen auch einen gewaltigen Zeitaufwand. Die Frage, wer die Überwachung sicherstellen soll, bleibt dabei unbeantwortet.

Langfristig sollen andere Möglichkeiten genutzt werden, um die Schweine wieder in den Wald zurückzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: